

VERHANDLUNGSSCHRIFT 2/2015

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 31.März 2015, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Franz Engelmaier
Franz Freitag
Magdalena Köck
Siegfried Kleindl
Mag. Wolfgang Kainzner
Ing. Robert Waxeneker
Ing. Josef Windisch
Franz Fohringer
Martina Bauer
Michael Schrabauer
Arnd Herröder
Franz Bruckner
Brigitte Kellermann
Dietmar Wiesbauer
Kurt Schulz
Anton Kos

Entschuldigt abwesend: Josef Diendorfer
Johann Zeinzinger

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 22.12.2014 und 23.02.2015
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014
4. Mittelfristiger Finanzplan für Haushaltsjahre 2015 bis 2019
5. Bestellung und Zuständigkeiten Gemeinderäte
6. Gemeindeamt, Ankauf digitales Kassabuch
7. Ötscherlandradweg, Beschilderung
8. Wanderkarte Erlauf
9. Aufwandsentschädigungen Mandatäre
10. HWS Harlanden, Rückhaltebecken Detailprojekt
11. HWS Erlauf Begleitmaßnahmen, „Kellermannpromenade“
12. HWS Erlauf, Dampfpflege
13. Teilungsplan, GZ wob-2612a/14 (Straßengrundabtretung Zeinzinger)
14. Teilungsplan, GZ wob-2581 (Grundabtretung Kühnl)
15. Kanal- und Wasserleitung, Dienstbarkeitsverträge Steinbruchstraße
16. Friedenstag 2015, Budget
17. Museum, Gruppenpreise

18. ASBÖ, Erhöhung Rettungsdienstbeitrag
19. Bauhof, E-Schein (Hänger) für Mitarbeiter
20. Asylwerber, Zulässigkeit Hilfsarbeiten für Gemeinden
21. FF Erlauf, Ankauf Material Hochwasserschutz
22. FF Erlauf, Budget 2015
23. SV Erlauf, Übernahme Haftung
24. SV Erlauf, Subventionsansuchen
25. FF Erlauf, Subventionsansuchen
26. Sektion Tischtennis, Subventionsansuchen
27. SSV Sportschützenverein, Einladung
28. Personalangelegenheit Silvia Arnold (nicht öffentlich)
29. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:07 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt. Er selbst hat diesen zu Beginn der Sitzung als Beilage diesem Protokoll angeschlossene Dringlichkeitsantrag „Wasserversorgung Krummnußbaum-Brunnenerrichtung“ eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Angelegenheit „Wasserversorgung Krummnußbaum, Errichtung eines Brunnens“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 16 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am Dienstag den 31.03.2015.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 22.12.2014 und 23.02.2015
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014
4. Mittelfristiger Finanzplan für Haushaltsjahre 2015 bis 2019
5. Bestellung und Zuständigkeiten Gemeinderäte
6. Gemeindeamt, Ankauf digitales Kassabuch
7. Ötscherlandradweg, Beschilderung
8. Wanderkarte Erlauf
9. Aufwandsentschädigungen Mandatäre
10. HWS Harlanden, Rückhaltebecken Detailprojekt
11. HWS Erlauf Begleitmaßnahmen, „Kellermannpromenade“
12. HWS Erlauf, Dammpflege
13. Teilungsplan, GZ wob-2612a/14 (Straßengrundabtretung Zeinzinger)
14. Teilungsplan, GZ wob-2581 (Grundabtretung Kühnl)

15. Kanal- und Wasserleitung, Dienstbarkeitsverträge Steinbruchstraße
16. Krummnußbaum Wasserversorgung, Errichtung eines Brunnens
17. Friedenstag 2015, Budget
18. Museum, Gruppenpreise
19. ASBÖ, Erhöhung Rettungsdienstbeitrag
20. Bauhof, E-Schein (Hänger) für Mitarbeiter
21. Asylwerber, Zulässigkeit Hilfsarbeiten für Gemeinden
22. FF Erlauf, Ankauf Material Hochwasserschutz
23. FF Erlauf, Budget 2015
24. SV Erlauf, Übernahme Haftung
25. SV Erlauf, Subventionsansuchen
26. FF Erlauf, Subventionsansuchen
27. Sektion Tischtennis, Subventionsansuchen
28. SSV Sportschützenverein, Einladung
29. Personalangelegenheit Silvia Arnold (nicht öffentlich)
30. Berichte des Bürgermeisters

Da Mitglieder der FF Erlauf unter den Zuhörern sind, schlägt der Bürgermeister vor, das die beiden Tagesordnungspunkte TOP 22 und TOP 23 vorgezogen werden, da bei diesen beiden Punkten die Mitglieder der FF Erlauf diverse Fragen der Mitglieder des Gemeinderates beantworten können.

Zu 1.) **Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 22.12.2014 und 23.02.2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 22.12.2014 und 23.02.2015 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu 22) **FF Erlauf, Ankauf Material Hochwasserschutz**

Für den Betrieb und Transport der vier angekauften Pumpen die bei einem Hochwasserfall durch den Bau des Hochwasserschutzes im Bereich Labengasse benötigt werden liegen Angebote für Schläuche, einen PKW-Anhänger und Scheinwerfer vor.

GR Schrabauer Michael betritt entschuldigt verspätet den Sitzungssaal und nimmt ab 19:15 Uhr an der Sitzung teil.

Der Kommandant der FF Erlauf erklärt dem Gemeinderat die Notwendigkeit des Anhängers, der Schläuche und der Strahler. Die Schläuche und Pumpen können bei „normalen“ Einsätzen nicht verwendet werden. Sie werden nur generell für einen Hochwassereinsatz in der Labengasse benötigt.

Der Anhänger ist notwendig, weil der andere Anhänger für die „normalen“ Einsätze benötigt wird. Auf dem Anhänger werden die Pumpen, Schläuche und das gesamte Material für den Hochwassereinsatz fix und fertig verstaut und sind somit sofort einsatzbereit. Der Anhänger wird in der Halle untergestellt und kann auch leicht und schnell zur Seite geräumt werden.

Die LED Scheinwerfer der Firma Schubert würden von der Feuerwehr bevorzugt, weil die normalen Scheinwerfer bald auslaufen werden und in absehbarer Zeit dann sowieso auf LED umgestellt werden muss. Der viel geringere Stromverbrauch ist natürlich auch von Vorteil.

Es liegen jeweils mindestens zwei Angebote vor.

Anhänger:

Fa. Huemer, Loosdorf: € 3.800,00 exkl. MwSt. (inkl. € 4.560,00)

Fa. Hinterdorfer, Wolfring: € 2.864,00 exkl. MwSt. (inkl. € 3.436,80)

Schläuche:

Fa. W-tec, Bergland: € 1.128,32 exkl. MwSt. (inkl. € 1.353,98)

Fa. Funke GmbH, Amstetten: € 1.385,92 exkl. MwSt. (inkl. € 1.663,11)

Scheinwerfer:

Fa. Schubert, Wieselburg: € 187,29 exkl. MwSt. (inkl. € 224,75)
Ausführung LED

Fa. Lagerhaus, Pöchlarn: € 74,95 exkl. MwSt. (inkl. € 89,94)
Ausführung HALOGEN

Fa. Baumax, Pöchlarn € 149,95 exkl. MwSt. (inkl. € 124,96)
Ausführung HALOGEN

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat mögen beschließen, bei der Firma Hinterdorfer den Anhänger zum Preis von € 3.436,80 inkl. MwSt., bei der Firma W-tec die Schläuche zum Preis von € 1.663,11 und bei der Firma Schubert in Melk die LED-Scheinwerfer zum Preis von € 224,75 inkl. MwSt. anzukaufen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 23.) FF Erlauf, Budget 2015

Die FF Erlauf bittet wie in den letzten Jahren um finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Aufrechterhaltung des Betriebes und legt dabei ihr Budget für das Jahr 2015 vor. Zusätzliche Wünsche wie Kasten, Stapler, usw. sollen im Lauf des Jahres 2015 noch einmal besprochen werden. Ein Stapler könnte natürlich auch jederzeit vom Bauhof verwendet werden.

Das Budget wird vom Verwalter Herrn Martin Gansberger vorgestellt als Grundunterstützung benötigt die FF im Vierteljahr je € 2.500.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat mögen beschließen, die FF Erlauf mit einem Gesamtbetrag von € 10.000,00 für das Jahr 2015 beschließen. Die Unterstützung soll in vier Raten von je € 2.500,00 überwiesen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 2.) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Anton Kos das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung zu Kenntnis. Es wird drei außerordentliche Sitzungen zu folgenden Punkten geben. Gebäudeverwalter Sturzeis, Darlehensgeber im Rechnungsabschluss TKE und Tennisverein, Dienstrechtsangelegenheiten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 3.) **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 ist in der Zeit vom 16.03. bis 30.03.2015 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

GR Bauer Martina verlässt von 20:20 Uhr bis 20:24 Uhr den Sitzungssaal.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (Stimmhaltung GGR Magdalena Köck, GGR Wolfgang Kainzner und. GR Josef Windisch)

Zu 4.) **Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019**

Gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der mittelfristige Finanzplan dem Gemeinderat vorzulegen und zu beschließen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 5.) **Bestellung und Zuständigkeiten Gemeinderäte**

Die Bestellung diverser Beauftragter wird vom Gemeinderat beschlossen.

Bildungsbeauftragter:

Mag. Wolfgang Kainzner

Mobilitätsbeauftragter:

Vzbgm. Franz Freitag

Sozialgemeinderat:

Brigitte Kellermann

Gesunde Gemeinde:

Magdalena Köck

Leader-Delegierter:

Vzbgm. Franz Freitag

Prüfungsausschuss Abwasserverband:

Kos Anton

Schulausschüsse Pöchlarn:
Schulausschüsse diverse:
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband:
Abwasserverband Pöchlarn

Bgm. Franz Engelmaier
Vzbgm. Franz Freitag
Bgm. Franz Engelmaier
Bgm. Franz Engelmaier

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat mögen den Bestellungen zustimmen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 6.) **Gemeindeamt, Ankauf digitales Kassabuch**

Gemäß NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung LGBl 1000/12-1 § 9 Abs. 1 besteht bereits seit 21.02.2014 die Verpflichtung für den Barverkehr ein Kassenbuch in elektronischer Form mit Journal zu führen. Da das Kassabuch zum Zeitpunkt der Prüfung der NÖ LR bereits im Probetrieb war wurde von einer Beanstandung betreffend der Nichteinführung zum Zeitpunkt der Verpflichtung ab 21.02.2014 Abstand genommen.

Es liegt das Angebot GEMDAT zum Ankauf eines digitalen Kassabuches vor. Dieses Programm ist mit dem Buchhaltungsprogramm der Gemeinde kompatibel. Die Grundlizenz mit den DCE Einrichtegebühren beträgt € 1.014,00 inkl. MwSt. (exkl. € 845,00). Die monatlichen Kosten für die Wartung betragen € 11,925.

GGR Mag. Wolfgang Kainzner möchte, dass der Ankauf des Kassabuches bis auf weiteres verschoben wird. Da jedoch die gesetzliche Verpflichtung bereits seit 21.02.2014 besteht, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

Antrag

des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des Programmes „digitales Kassabuch“ bei der GEMDAT zum Preis von € 1.014,00 inkl. MwSt. (exkl. € 845,00) zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 7.) **Ötscherlandradweg, Beschilderung**

Die Erneuerung der Beschilderung der Ötscherland-Radrouten wurde nach Absprache der „Donau Niederösterreich“ und „Mostviertel Tourismus“ vorbereitet. Da die Ötscherland-Radrouten nicht nur im Mostviertel liegt, sondern beim Anschluss zum Donauradweg auch zum Teil durch die Orte Erlauf, Pöchlarn und Ybbs führt wurde diesen Gemeinden die Einbindung mit den Beschilderungen angeboten. Die Erhebung für eine eventuelle Beschilderung hat der Bauhofleiter Thomas Pfaffeneder bereits mit einem Mitarbeiter der beauftragten Firma bereits erledigt.

Für das Gemeindegebiet Erlauf würden 11 Schilder benötigt. Die Gemeinden müssen für die Schilderkosten selbst aufkommen. Durch den zentralen Auftrag für die Schilderproduktion können aber für die Gemeinden Kostenersparnisse erreicht werden. Die Neubeschilderung ist auf Basis der neuen Vorgaben für Radwegweiser in NÖ erstellt. Die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt direkt an die jeweilige Gemeinde. Die Montage soll durch die Gemeinde selbst erfolgen.

Kosten:	Schild 310 x 310 mm	ca. € 25,00 Netto.
	Schild 470 x 470 mm	ca. € 38,00 Netto
	2 Stk. Laschen pro Schild	ca. € 6,00 Netto
	Rohrsteher (falls benötigt)	ca. € 20,00 Netto

GGR Köck verlässt um 20:40 bis 20:42 den Sitzungssaal.

<u>Antrag</u> <u>des Bürgermeisters:</u>	Der Gemeinderat möge beschließen, sich an der Beschilderung der „Ötscherland Radroute“ im Gemeindegebiet Erlauf zu beteiligen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig

Zu 8.) **Wanderkarte Erlauf**

Die Fa. „arge kartographie“ hat der Gemeinde die Erstellung eines aktuellen Ortsplans bestehend aus einer Gemeindegkarte und einem großmaßstäbigen Zentrumsplan angeboten. Die Gestaltung des Umfeldes wird redaktionell genutzt, Texte, Fotos, Logos usw. werden von der Firma beigestellt. Die Finanzierung erfolgt über Werbeeinnahmen. Der Gemeinde entstehen daher keine Kosten. Als Erscheinungstermin ist das kommende Frühjahr geplant. Für die Gemeinde ist der Zeitpunkt optimal, da das neue Museum gleich mit aufgenommen werden kann. Museumslogo soll aufgenommen werden.

<u>Antrag</u> <u>des Bürgermeisters:</u>	Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma „ar-ge kartographie“ mit der für die Gemeinde kostenlosen Erstellung eines neuen Ortsplans beauftragt wird. Ein Einschaltung für das Museum zum Preis von € 295,00 soll geschaltet werden.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 21:48 für eine kurze Pause. Um 21:58 wird die Sitzung wieder fortgesetzt.

Zu 9.) **Aufwandsentschädigungen Mandatäre**

Die Verordnung vom 18.05.2010 muss geändert werden, da für den UGR keine erhöhte Entschädigung mehr bezahlt werden darf.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 31.03.2015, auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F., verordnet:

VERORDNUNG über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

- § 1 Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 22 % des Bezuges des Bürgermeisters.
- § 2 Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 8 % des Bezuges des Bürgermeisters.
- § 3 Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.
- § 4 Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.
- § 5 Diese Verordnung tritt mit 01. April 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 18.05.2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat die Abänderung der Verordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 10.) **HWS Harlanden, Rückhaltebecken Detailprojekt**

Es gibt eine Grobschätzung gegen ein hundertjähriges Ereignis (2011HQ 30 und 2013) Übereinkommen der betroffenen Grundeigentümer für den Ankauf der Grundstücke.

Das Angebot für die Ausarbeitung des Detailprojektes für den Bau des Dammes der Fa. Perz beträgt € 51.236,86. Erst nach Vorlage des Detailprojektes beim Land NÖ – erfolgt die Zu- oder Absage der NÖ LR ob und in welcher Höhe eine Förderung des Landes erfolgt. Eine bisherige mündliche Zusage des Landes das dieses Projekt förderungswürdig ist gibt es.

Diese Projektkosten werden dann dem Gesamtprojekt zugerechnet, wir rechnen damit, dass der Anteil der Gemeinde 19% betragen wird. Die Grundablösen wurden von der Landwirtschaftskammer errechnet, die betroffenen Grundeigentümer haben die vorbereiteten Verträge bereits unterzeichnet. Bei Zustimmung des Gemeinderates sollen dann auch gleich die Unterschriften von drei Gemeinderäten erfolgen.

Der Ortsteil Harlanden wurde bei Starkregen durch Hochwasser am Harlanderbach überflutet. Als erster Schritt wurde im Unterlauf, vor Beginn des Siedlungsraumes, ein Geschiebe- und Unholzrechen samt Gerinneausbau umgesetzt. Als weitere Maßnahme ist ein Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf des Harlanderbaches geplant. Ziel des Hochwasserrückhaltebeckens ist der Schutz des Siedlungsraumes von Harlanden vor 100-jährlichen Hochwasserereignissen, wobei das HRB das HQ100 = 5 m³/s auf ein HQ100ret =

0,25 m³/s retentieren soll. Das Projekt umfasst das Rückhaltebecken Harlanderbach entsprechend dem Flächenbedarfsplan (Perzplan 2014). Die Oberflächenwässer aus benachbarten Einzugsgebieten und Hohlwegen sind nicht Inhalt des Hochwasserschutzprojektes. Der Standort des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens Harlanden befindet sich bachauf des bestehenden Siedlungsgebietes bei Harlanderbach km 2,160.

Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit Wasserbau, Land, Gemeinde, Forst, Naturschutz und Grundbesitzern geplant. Es wird vorausgesetzt, dass die Zustimmung der Grundbesitzer für die erforderlichen Grundflächen von der Gemeinde eingeholt werden. Ergebnis ist ein Einreichprojekt für die wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und forstrechtliche Bewilligung. Für die HW-Schutzmaßnahmen wird eine Kostenschätzung und eine Kosten-Nutzenuntersuchung nach den Richtlinien des BMLFUW erstellt. Ein Honorarangebot für das Detailprojekt wurde von der Firma Perzplan vorgelegt.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat soll den Antrag für die Ausarbeitung des Detailprojektes durch die Firma Perzplan zum Preis von € 51.236,86 exkl. MwSt. zustimmen und damit den Bau eines Hochwasserschutzes für Harlanden unter der Voraussetzung der Förderungszustimmung durch das Land NÖ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 11.) **HWS Erlauf Begleitmaßnahmen, „Kellermannpromenade“**

Der Wanderweg „Kellermannpromenade“ ist stark beeinträchtigt. Es liegt nun ein Angebot der Firma Traunfellner für die Sanierung vor. Da im Zuge der Baumaßnahmen des Hochwasserschutzes im Bereich Labengasse durch die Fa. Traunfellner alle Maschinen vorhanden sind und daher weder eine Baustelleneinrichtung usw. bezahlt werden muss, wurde auch kein zweites Angebot eingeholt.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sanierung des Wegstückes „Kellermannpromenade“ durch die Fa. Traunfellner im Zuge der Hochwasserschutzbaumaßnahmen zum Preise von € 1.813,50 exkl. (inkl. MwSt. € 2.176,20) beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 12.) **HWS Erlauf, Dammpflege**

Es wurden drei Angebote eingeholt. Vom MR ist kein Angebot eingelangt. 4 km mähen, rechen und mulchen. Es werden 2 bis 3 Durchgänge im Jahr nötig werden.

Fa. Profi Gartenpflege Danil, Pöchlarn:

€ 1.530,00 exkl.

Fa. Heindl, Wieselburg

€ 6.200,00 exkl.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat die Fa. Danil für das Jahr 2015 zum Preis von € 1.530,00 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 13.) **Teilungsplan, GZ wob-2612a/14 (Straßengrundabtretung Zeinzinger)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Vermessungsurkunde (DI Wotruba-Oesterreicher-Buchmann-Ziviltechnikerges. für Vermessungswesen) GZ wob-2612a/14 vom 13.01.2015 vorliegt. Das Trennstück Nr. 1 wird vom Grundstück Nr. 461 abgeteilt und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf übernommen.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan GZ wob-2612a/14 vom 13.01.2015 zu genehmigen und das Trennstück Nr. 1 in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 14.) **Teilungsplan, GZ wob-2581 (Grundabtretung Kühnl)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Vermessungsurkunde (DI Wotruba-Oesterreicher-Buchmann-Ziviltechnikerges. für Vermessungswesen) GZ wob-2581/14 vom 10.03.2015 vorliegt.

Die beiden Grundstücke mit der Grdst. Nr. 605 und 912/1 (Besitzer Rudolf Kühnl) werden geteilt. Aus dem Grundst. Nr. 605 entstehen die Grundstücke Nr. 605/1, 605/2, 605/3 und 605/4. Die als Trennstück Nr. 6 und 7 gekennzeichneten Teilflächen werden von den beiden Grundstücken Nr. 602 und 603 abgetrennt und dem neuen Grundstück Nr. 605/2 zugeschlagen.

Vom Grundst. Nr. 912/1 werden die beiden Grundst. Nr. 912/3 und 912/4 abgeteilt. Das Trennstück Nr. 8 (neu Grundstück Nr. 912/3) wird kostenlos und frei von Lasten in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf übernommen und dem Verkehr gewidmet.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan GZ wob-2581/14 zu genehmigen und die bezeichnete Teilfläche Nr. 8 in das öffentliche Gut zu übernehmen. Weiters wird das Teilstück 8 (Grdst. Nr. 912/3) gemäß §6 Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr der Marktgemeinde Erlauf gewidmet bzw. verordnet.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 15.) **Kanal- und Wasserleitung, Dienstbarkeitsverträge Steinbruchstraße**

Im Jahr 1995 wurde Entschädigungen an die Grundstücksbesitzer in der Steinbruchstraße für die Verlegung des Kanalstranges bezahlt. Es wurde seitens der Gemeinde aber verabsäumt diese Dienstbarkeit in das Grundbuch eintragen zu lassen. Es muss nun versucht werden mit allen betroffenen Grundstücksbesitzern eine Einigung und Zustimmung zur Grundbuchsteintragung zu erzielen. Zwei der Grundstücke wurden danach verkauft. Der jetzigen Besitzerin war beim Kauf der Grundstücke diese Dienstbarkeit nicht bekannt und sie ist mit diesem nachträglichen Eintrag nicht einverstanden, weil sie auf ihren Grundstücken zwei Kanaldeckel befinden. Diese müssen zu Reinigungszwecken usw. immer wieder von der Gemeinde betreten werden.

Von der Rechtsanwältin Dr. Haberer wurde ein Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages erstellt. Dieser Vertrag wird vom Bürgermeister vorgelesen. Die Kosten wird die Gemeinde übernehmen.

Der Bürgermeister wird versuchen mit allen Beteiligten Grundbesitzern Lösungen zu finden um die Eintragung der Dienstbarkeit zu erreichen

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Verhandlungen durch die Rechtsanwaltskanzlei Taufner in Melk, vertreten durch Frau Dr. Haberer mit den Grundstücksbesitzern geführt werden um die Eintragung der Dienstbarkeiten im Grundbuch zu erreichen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 16.) **Dringlichkeitsantrag Krummnußbaum, Errichtung eines Brunnens**

Bgm. verliert das Ansuchen der Gemeinde Krummnußbaum.

Zustimmungen des Gemeinderates das sie einen Brunnen auf dem Gemeindegebiet von Erlauf errichten dürfen um weitere Planungen durchführen zu können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat soll grundsätzlich beschließen der Errichtung eines Brunnens an der Erlauf durch die Gemeinde Krummnußbaum zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

GGR Kurt Schulz verlässt um 21:50 den Sitzungssaal.

Zu 17.) **Friedenstage 2015, Budget**

Im Voranschlag wurden 10.000,00 Euro für die Friedenstage beschlossen. GGR Kainzner führt aus, dass ein Zusatzbudget von 30.000 Euro benötigt wird.

GR Michael Schrabauer verlässt um 21:52 den Sitzungssaal.

GGR Kurt Schulz und GR Michael Schrabauer betreten um 21:55 Uhr den Sitzungssaal und nehmen weiterhin an der GR Sitzung teil.

GGR Magdalena Köck verlässt von 21:58 bis 22:06 den Sitzungssaal.

Bgm. Franz Engelmaier und GR Anton Kos verlassen von 22:07 bis 22:09 Uhr den Sitzungssaal.

GR Dietmar Wiesbauer verlässt von 22:08 bis 22:10 Uhr den Sitzungssaal.

GR Michael Schrabauer verlässt von 22:24 bis 22:25 den Sitzungssaal.

GR Arnd Herröder verlässt von 22:34 und 22:36 den Sitzungssaal.

Er begründet die Erhöhung in seinen Ausführungen mit höheren Kosten für Zelt, Straßenschilder, Bewirtung der Gäste, Essenseinladungen, Inserate und Werbemaßnahmen, Reinigung usw. Die Gemeinderäte sind großteils gegen eine Erhöhung des Budgets um € 30.000,00. Es soll versucht werden die Ausgaben zu senken.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen das ein Budget von € 30.000,00 für die Abhaltung der Friedenstage 2015 bewilligt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (Gegenstimme GGR Schulz Kurt)

GR Robert Waxeneker verlässt um 22:42 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 18.) **Museum, Gruppenpreise**

Als Eintrittspreis für Gruppen (ab 10 Personen) Gruppenpreise ab 10 Personen schlägt der Kulturausschuss 3,00 Euro vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für Gruppen ab 10 Personen der Preis für € 3,00 pro Person beschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (Stimmenthaltung GR Kurt Schulz)

Zu 19.) **ASBÖ, Erhöhung Rettungsdienstbeitrag**

Der Arbeiter-Samariterbund Österreich – Gruppe Pöchlarn-Neuda bittet die Gemeinden wie schon im Vorjahr das „Rote Kreuz – Bezirksstelle Melk“ um Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages ab 01.01.2015 auf € 9,60.00

Für die Gemeinde Erlauf wäre dass eine Erhöhung € 2,40 aus € 4,80 (50% für Erlauf) pro Einwohner.

GR Robert Waxeneker betritt um 22:44 Uhr den Sitzungssaal und nimmt weiter an der Sitzung teil.

GR Martina Bauer verlässt von 22:45 bis 22:47 Uhr den Sitzungssaal und nimmt anschließend wieder an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass nur bei Zustimmung der Gemeinden Pöchlarn, Golling und Krummnußbaum auch die Gemeinde Erlauf der Erhöhung zustimmt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 19) **Bauhof, E-Schein (Hänger) für Mitarbeiter**

Die beiden Mitarbeiter des Bauhofes bitten um die Zustimmung des Gemeinderates zur Bezahlung des Führerscheins „E – Hänger“. Die Kosten pro Person betragen € 600,00.

Es sollen noch Erkundigen eingeholt werden ob es Förderungen gibt oder Herr Wenk Patrik eventuell über die FF Erlauf den E-Schein vielleicht billiger machen kann. Weiters soll schriftlich festgehalten werden, wenn einer der Mitarbeiter innerhalb von 5 Jahren das Dienstverhältnis beendet, die Ausbildungskosten zurückzahlen sind.

GGR Kainzner verlässt um 22:55 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den beiden Bauhofmitarbeitern der E-Schein zum Preis von ca. € 600,00 bezahlt wird. Sollte der Mitarbeiter innerhalb von 5 Jahren das Dienstverhältnis beenden, sind die Ausbildungskosten von ihm an die Gemeinde zurückzahlen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 20.) **Asylwerber, Zulässigkeit Hilfstätigkeiten für Gemeinden**

Es besteht die Anfrage von Herrn Ilijaz Zulfikari eine gemeinnützige Hilfstätigkeit als Asylwerber im Bauhof der Gemeinde Erlauf zu verrichten.

Im Rahmen der Grundversorgung betreute Asylwerber können im Rahmen einer Ausnahmeregelung zu gemeinnützigen Hilfstätigkeiten für Bund, Land und Gemeinden herangezogen werden. Werden derartige Hilfstätigkeiten erbracht, ist dem Asylwerber gemäß § 7 Abs. 5 GVG-B 2005 ein Anerkennungsbeitrag zu gewähren (gemäß Betreuungsverordnung 2004 ein Betrag von € 3,00 bis € 5,00 pro Stunde). Dieser Anerkennungsbeitrag gilt gemäß § 7 Abs. 5 GVG-B 2005 nicht als Entgelt im Sinne des § 49 Abs. 1 und 2 ASVG und unterliegt nicht der Einkommenssteuerpflicht. Im Hinblick auf allfällige Unfälle bei solchen Hilfstätigkeiten wird den Gemeinden der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen. Aus derartigen Hilfstätigkeiten kann ein Asylwerber derzeit ohne Auswirkungen auf laufende Grundversorgungsleistungen bis zu € 100,00 pro Monat verdienen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben in der Sitzung am 25.11.2014 diesen Punkt in eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates verwiesen. Dabei

sollen dann auch schon eventuelle Kosten für eine Unfallversicherung vorliegen. Es wurde ein Angebot der Generali Versicherung eingeholt. Die Versicherungssumme bei Unfalltod beträgt € 8.000,00 die Genesungsgeld-Versicherungssumme beträgt € 1.400,00. Mit diesen Vertragsgrundlagen beträgt die vierteljährliche Prämie inkl. Steuer € 11,12.

GGR Kainzner betritt um 22:59 den Sitzungssaal und nimmt wieder an der GR Sitzung teil.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, Asylwerbern im Rahmen der gesetzlichen Regelungen die Möglichkeit einer gemeinnützigen Hilfstätigkeit zu einem Anerkennungsbeitrag von € 5,00 pro Stunde zu gewähren. Es muss eine Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig (Stimmenthaltung GR Anton Kos von EA).

Bgm. Engelmaier unterbricht die GR Sitzung für eine kurze Pause von 23:04 bis 23:12 Uhr.

GR Josef Windisch verlässt die GR-Sitzung um 23:04 Uhr.

Mit den verbleibenden 15 Personen ist der Gemeinderat weiterhin beschlussfähig.

GGR Siegfried Kleindl verlässt wegen Befangenheit um 23:13 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 24.) **SV Erlauf, Übernahme Haftung**

Aufgrund einer Anzeige wurde der SVE vom Finanzamt geprüft und eine Steuerschuld für die Jahre 2009 bis 2013 von € 40.042,26 festgestellt. Aus diesen Berechnungen wurde eine UST-Vorauszahlung für das Jahr 2014 von € 4.322,16 vorgeschrieben, die vom SVE bereits angewiesen wurde. Zur Begleichung der Steuerschuld wurde vom SVE ein Abstattungskreditvertrag bei der Raika Region Melk für € 40.000,00 unterzeichnet. Der zu zahlende Gesamtbetrag beträgt € 42.516,64 bei einer effektiven Verzinsung von 3,1 %. Die Rückzahlung erfolgt mit 5 Jahresraten zu 4-mal € 10.000,00 und den Restbetrag, fällig jeweils am 31. August. Für das Darlehen haben Obmann Leopold Graf und Kassier Siegfried Kleindl die Haftung übernommen. Der SV Erlauf bittet den Gemeinderat um Übernahme der Haftung und finanzielle Unterstützung.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde die Haftung für die Kreditaufnahme des SVE übernimmt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig (Gegenstimme GR Dietmar Wiesbauer).

Zu 25.) **SV Erlauf, Subventionsansuchen**

Der Vorstand des SV Erlauf ersucht den Gemeinderat um positive Beschlussfassung für die Subventionierung ihrer Ausgaben für das Spielfeld 2014. Allein der Dünger für das Spielfeld kostet im Jahr mehr als € 2.000,00. Die Kosten für den Platzwart belaufen sich ebenfalls auf € 2.000,00 pro Jahr.

GGR Franz Bruckner stellt fest, dass bei einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Sportverein ebenso wie die Feuerwehr Erlauf dem Gemeinderat ein Budget vorlegen sollte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den SVE für die Erhaltung des Spielfeldes mit € 3.000,00 zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig (Gegenstimme GGR Franz Bruckner, Stimmenthaltung GR Brigitte Kellermann, beide SPÖ und GR Dietmar Wiesbauer-FPÖ)

GGR Siegfried Kleindl betritt nach Beendigung der beiden Tagesordnungspunkte den Sitzungssaal und nimmt weiter an der GR-Sitzung teil.

Zu 26.) **FF Erlauf, Subventionsansuchen**

Die Freiwillige Feuerwehr Erlauf hat um finanzielle Unterstützung der Jugendfeuerwehr für das Jahr 2015 angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Jugendarbeit der FF Erlauf mit € 2.500,00 zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 27.) **Sektion Tischtennis, Subventionsansuchen**

Der Nachwuchstrainer der Tischtennisjugend bittet um finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines gebrauchten Tischtennistisches. Es wäre ein Tisch der Marke DONIC Waldner Hoghschool mit den geringsten Abstellmaßen. Der Preis beträgt € 459,00. Eine dazugehörige Netzgarnitur kostet etwa € 40,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Rechnung für den Tischtennistisch zum Preis von ca. € 500,00 zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 28.) **SSV Stockschützenverein, Einladung**

Der SSV Stockschützenverein lädt die Mitglieder des Gemeinderates und die Bediensteten der Gemeinde zu einem Besichtigungs- und Informationstag in die Kellerschießanlage Steinwand/Kellerhäuser ein. Die Terminvereinbarung erfolgt über Obmannstellvertreter Dietmar Wiesbauer. Es wurde vereinbart, dass Herr Wiesbauer zwei Terminvorschläge für einen Freitag Nachmittag (ab 15:00 Uhr) schickt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 29.) **Personalangelegenheit Silvia Arnold (nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 30.) **Berichte des Bürgermeisters**

- GGR Kainzner hat im Vorstand den Antrag gestellt, dass der Bürgermesiter über den Personalstand des Bürobetriebes eine Bericht erstellen soll. Darin soll dargelegt werden, warum die Marktgemeinde drei Mitarbeiter benötigt, wenn bei Gemeinden der gleichen Größenordnung und einem ähnlich hohen Haushaltsabgang ein wesentlich geringerer Personalstand benötigt wird. Der Bürgermeister bittet GGR Kainzner um Beispiele.
- GR Köck hat in einem Mail darauf hingewiesen, dass Ihrer Meinung nach der Bürgermeister seine Termine nicht wahrnimmt. Es kann auch einem Bürgermeister passieren, dass kurz vor einer Sitzung ein Notfall eintritt, der den Besuch der Sitzung verhindert. In solchen Fällen ist es kein Problem sich die Informationen im Nachhinein zu beschaffen.
- Der Bürgermeister weist GR Magdalena Köck darauf hin, dass es zu erwarten ist, wenn Sie eine Veranstaltung im Namen der Gemeinde Erlauf eröffnet, dass die anwesenden Gemeinderäte zu begrüßen sind. Dies hat sie bei der letzten Veranstaltung der Gesunden Gemeinde nicht gemacht, weder der Bürgermeister noch der Vizebürgermeister wurden begrüßt.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten und Bediensteten die beim Stopp Littering teilgenommen haben. Leider hat auch GR Windisch die anwesenden Gemeinderäte beim Stopp Littering nicht begrüßt, es aber dafür für nötig befunden nicht anwesende Gemeinderäte zu entschuldigen.

Ende der Gemeinderatssitzung: 00:12 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Vertreter ÖVP:

Karin Lechner

Franz Engelmaier

Siegfried Kleindl

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Vertreter EA:

Franz Bruckner

Josef Diendorfer

Kurt Schulz